



**HAUSÄRZTEVERBAND
BREMEN**



**HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft eG**

HÄVG eG · Von-der-Wettern-Str. 27 · 51149 Köln

Geschäftsführung Bereich Verträge
Stephanie Becker-Berke
Nicole Richter
Sekretariat: Petra Wellin

Von-der-Wettern-Str. 27
51149 Köln
Telefon 02203 / 5756-1028
Telefax 02203 / 5756-4000
E-Mail:
petra.wellin@hausarztverband.de
www.hausarztverband.de

Köln, 07.01.2010

**Neuer Vollversorgungsvertrag zur hausarztzentrierten Versorgung
mit der AOK Bremen/Bremerhaven
Rundschreiben der KVHB vom 23. Dezember 2009 zum alten Add-On-Vertrag**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 1. Januar 2010 ist ein **neuer Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung (HzV-Vertrag)** zwischen dem Hausärzterverband Bremen und der AOK Bremen/Bremerhaven in Kraft getreten. Er ist das Ergebnis eines Schiedsspruchs vom 23. Dezember 2009.

Mit diesem neuen HzV-Vertrag wird eine **qualitativ hochwertige Versorgung der Versicherten der AOK Bremen/Bremerhaven** sichergestellt. Ihre Vorteile aus dem neuen Vertrag sind:

- **Mehr Zeit für ihre Patienten** durch die kontaktunabhängige Pauschale (P1)
- **Vereinfachte und kalkulierbare Vergütungsstruktur** ohne Mengengrenzung oder Budgetierung
- **Vergütung des besonderen Leistungsaufwandes für chronisch Kranke**
- **Förderung der Prävention** durch jährlichen Check-up für Versicherte ab dem 71. Lebensjahr und zweijährliche Check-ups ab dem 18. Lebensjahr.

Sie können dem neuen HzV-Vertrag ab sofort beitreten. Ab 1. März 2010 können Sie auch Patienten darin einschreiben. Alle Vertragsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Hausärzterverbandes Bremen e.V. unter www.hausarztverband-bremen.de sowie des Deutschen Hausärzterverbandes e.V. unter www.hausarztverband.de. Für Fragen steht Ihnen der Kundenservice der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft eG (HÄVG) unter 02203 – 57 56 11 11 gerne zur Verfügung. Außerdem schicken wir Ihnen in den nächsten Tagen ein Infopaket mit weiteren Informationen und der Teilnahmeerklärung.

In den letzten Tagen haben uns viele Kollegen auf das Rundfax der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) vom 23. Dezember 2009 zur Weitergeltung des alten HzV-Vertrages der AOK Bremen/Bremerhaven mit der KVHB angesprochen. **In diesem Rundfax – das die KVHB am Tage des Schiedsspruchs zu dem neuen HzV-Vertrag versandt hat – behauptete die KVHB, dass die AOK Bremen/Bremerhaven ihre Kündigung dieses alten Add-On-Vertrages „zurückgenommen“ habe.** Das hat zu viel Verwirrung geführt.

Mitglieder des Vorstandes:
Eberhard Mehl, Joachim Schütz, Dr. Jochen Rose
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rainer Kötzle
Dresdner Bank, Köln
Konto 02 11 85 18 00, BLZ 370 800 40
Genossenschaftsregister 814 Amtsgericht Köln
Steuernummer: 216/5873/0817 - Finanzamt Köln-Porz

Dies nehmen wir zum Anlass für eine Zwischeninformation über den Stand der Dinge aus unserer Sicht. **Zusammengefasst:** Was immer das Schicksal des alten Add-On-Vertrages mit der KVHB sein mag, **er hindert weder Sie noch Ihre Patienten an einer Teilnahme an dem neuen HzV-Vertrag.**

Was die AOK Bremen/Bremerhaven bewegt hat, ihre Kündigung zurücknehmen zu wollen, wissen wir nicht. **Rechtlich ist die Rücknahme der bereits ausgesprochenen Kündigung durch die AOK Bremen/Bremerhaven nämlich gar nicht möglich.** Und vor dem Neuabschluss oder dem Beitritt zu dem alten Add-On-Vertrag mit der KVHB hätte die AOK Bremen/Bremerhaven nach Ansicht von Rechtsexperten auch ein Ausschreibungsverfahren durchführen müssen.

Es ist daher höchst unklar, ob der alte Add-On-Vertrag mit der KVHB für die AOK Bremen/Bremerhaven überhaupt rechtlich wirksam weiter besteht. Welche Auswirkungen dies auf Vergütungsansprüche der an diesem Vertrag teilnehmenden Ärzte hätte, ist ebenfalls ungewiss. Wir werden zu diesem Thema in den nächsten Tagen das Gespräch mit der AOK Bremen/Bremerhaven suchen.

Sicher ist allerdings, dass Sie durch die Teilnahme an dem alten Add-On-Vertrag nicht daran gehindert sind, sich in unseren neuen HzV-Vertrag mit der AOK Bremen/Bremerhaven einzuschreiben. Genauso können Sie natürlich den alten Add-On-Vertrag kündigen. Ein Kündigungsschreiben, das bis zum 31. März 2010 bei der KVHB eingeht, beendet ihre Teilnahme an dem alten Add-On-Vertrag mit der KVHB zum 30. Juni 2010.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Patienten allerdings nur in einem der beiden Verträge eingeschrieben sein können. Patienten, die gegenwärtig in den alten Add-On-Vertrag mit der KVHB eingeschrieben sind, können ihre Teilnahme an diesem Vertrag durch Schreiben an ihre Krankenkasse beenden. Geht die Kündigung des alten Add-On-Vertrages durch die Patienten bis Ende Februar 2010 bei der Krankenkasse ein, endet ihre Teilnahme am 31. März 2010. Sie können diese Patienten dann bis Ende April 2010 in unseren neuen HzV-Vertrag einschreiben, damit diese Patienten vom Start des neuen Vertrags im Juli 2010 an dabei sind.

Wir sind überzeugt davon, dass unser neuer HzV-Vertrag der richtige Weg in die Zukunft ist.

Wir werden Sie weiterhin aktuell informieren. Kommen Sie zu unserer **1. Informationsveranstaltung** am

27. Januar 2010 um 18:00 Uhr

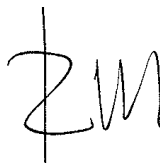
im Fortbildungszentrum der Ärztekammer in der alten HNO auf dem Gelände des Klinikum Bremen Mitte

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Auf in eine neue Welt!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Michael Mühlenfeld
1. Vorsitzender des
Landesverbandes



Dr. Jochen Rose
Mitglied des Vorstandes der
HÄVG eG

Anlage

An die

Kassenärztliche Vereinigung Bremen
Schwachhauser Heerstr. 26/28
28209 Bremen

- Per Einschreiben -

Kündigung des Vertrages zur hausarztzentrierten Versorgung der KV Bremen mit den Krankenkassen: AOK Bremen/Bremerhaven, Knappschaft, Seekrankenkasse, BKK-Landesverband Niedersachsen/Bremen, IKK-Landesverband Sachsen-Anhalt, Krankenkasse für den Gartenbau, VdAK und AEV sowie der NHL und VHI-HB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich meine Teilnahme am Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen mit den Krankenkassen: AOK Bremen/Bremerhaven, Knappschaft, Seekrankenkasse, BKK-Landesverband Niedersachsen/Bremen, IKK-Landesverband Sachsen-Anhalt, Krankenkasse für den Gartenbau, VdAK und AEV sowie der NHL und VHI-HB fristgerecht zum 30.06.2010.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich die Kündigung der Teilnahme zum 30.06.2010.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Praxisstempel